



Aktenzeichen: Wick
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 23.11.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/227/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2011	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2011	

**Straßenerneuerung Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse
Beschluss über die Ausbauplanung**

Sachdarstellung:

Die in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.10.2011 bzw. aus der Sitzung des BPWA vom gleichen Datum angebrachten Änderungsvorschläge der Planungsvariante 2 wurden durch das Ingenieurbüro Oerter soweit möglich in die Planung eingearbeitet. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen in der Planung umgesetzt.

1. In der Grundgasse wurde die Bordsteinabsenkung für mobilitätsbehinderte Personen ergänzt.
2. Im Bereich der Hauptstraße von Hausnummer 24 bis 40 verkürzt sich die Engstelle auf eine Länge von ca. 30 m. Der Nachteil ist, dass die Straße im bergseitigen Bereich von 5,50 m auf 4,96 m konisch zuläuft und der Gehweg auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern schmaler wird.
3. Die Beschilderung (Vorfahrtsregelung) im Bereich der Hauptstraße 24 - 40 wurde geändert.
4. Im Bereich der Kirche, Gebäude 59, wurden zur Verdeutlichung in dem beigefügten Plan "Bushaltestelle Stand 21.11.2011" eine Straßenverschiebung dargestellt, die nach Meinung des Ingenieurbüros so nicht sinnvoll ist. Wenn der Gehweg bei der Kirche verbreitert werden soll, gibt es nur die Möglichkeit, die Mauer bei der Kirche oder bei Gebäude 68 in Teilbereichen abzubauen, damit mehr Verkehrsraum für die Straßengestaltung zur Verfügung steht. Im Bereich von Hausnummer 68 ist es nicht notwendig, eine Grundstücksfläche anzukaufen. Bei der im Plan dargestellten Variante würde der Gehweg zu Lasten einer gleichmäßigen Straßenführung verbreitert. Dem Busverkehr würde ein Anfahren an den Bord erschwert.

Über das Umsetzen des Hamburger Modelles bzw. die Installation von Radarmessstellen hat der Leistungsbereich Sicherheit und Ordnung folgende Aussagen getroffen.

1. Geschwindigkeitsmessstellen dürfen erst nach Vorliegen der Stellungnahme der Hessischen Polizeiakademie errichtet werden. Die Polizeiakademie verfährt bei ihrer Beurteilung streng nach dem Messerlass wonach Messstellen an folgende Bedingungen gebunden sind
 - 1.1 Unfallschwerpunkte
 - 1.2 Strecken mit Geschwindigkeitsbedingter hoher Unfallbelastung
 - 1.3 Unfallgefahrenpunkte
 - 1.4 Besonders schutzwürdige Zonen (z.B. Schulwege, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime)
 - 1.5 Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit sowie verkehrsberuhigte Zonen

1.6 Messstellen aus sonstigen Gründen.

2. Inwieweit das Hamburger Modell auch in Hessen zulässig ist wird durch den Leistungsbereich Sicherheit und Ordnung bei der höheren Straßenverkehrsbehörde angefragt.

Für die Umsetzung der reinen Straßenbaumaßnahme wurden durch das Ingenieurbüro Oerter Kosten in Höhe von ca. 445.000 Euro geschätzt.

Für die Finanzierung der Maßnahme werden die entsprechenden Mittel in Höhe von im Haushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bereich der Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse gemäß dem Ausbauvorschlag 2 des Ingenieurbüro Oerter zu sanieren. Die in der Bürgerinformationsveranstaltung eingebrachten Änderungsvorschläge wurden in die Planung eingearbeitet.

Für die Finanzierung der Maßnahme werden die entsprechenden Mittel in Höhe von im Haushalt 2012 zur Verfügung gestellt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: